

Bundesministerium für Arbeit  
und Wirtschaft  
Abteilung V/2  
Stubenring 1  
1010 Wien

[bmaw.gv.at](http://bmaw.gv.at)

BMAW - III/2 (Exportkontrolle)  
[exportkontrolle@bmaw.gv.at](mailto:exportkontrolle@bmaw.gv.at)

+43 1 711 00-805832 oder 808377  
Stubenring 1, 1010 Wien

[www.bmaw.gv.at/pawa](http://www.bmaw.gv.at/pawa)

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu  
richten

## Ersuchen um Bestätigung der Güterklassifizierung (BdG früher AzG)

Einbringer: ( ua. voller Firmenwortlaut; Adresse; Telefonnummer; E-Mail und Geschäftstätigkeit sowie einen  
Ansprechpartner jeweils pro Zeile an)

---

Zweck der Bestätigung:

Die Bestätigung dient zur ausschließlichen Vorlage bei (exakte Bezeichnung inklusive Adresse):

Güterbezeichnung/Warenbeschreibung: (wesentlich, wird auf BdG angeführt; *ua. anzuführen sind Marke, Type, Hersteller, HS-Code (6-stellig) :*)

Hersteller der Güter (wesentlich, wird auf BdG angeführt):

*Hierbei zu beachten*

- *Liegen Vorklassifikationen des Herstellers vor?*
- *Wurde dieser befragt?*
- *Hinweis(e) auf Geschäftspapieren?*

Gütereinsatz und Güterverwendung:

Anhand welcher Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien erfolgte die Überprüfung durch den Einbringer:

- Außenwirtschaftsgesetz 2011 - AußWG 2011
- Liste der Verteidigungsgüter Richtlinie (EU) 2021/1047 *(welche die Richtlinie (EU) 2019/514 ersetzt)*
- Dual-Use-VO Anhang I der Verordnung (EU) 2021/821 *(welche die VO (EG) Nr. 428/2009 ersetzt)*
- Anti-Folter-VO Anhänge II, III und IV der Verordnung (EU) 2019/125
- 

Die BdG gilt in der Regel nicht für Embargoländer. Falls die Bestätigung für die Ausfuhr in ein Embargoland benötigt wird, so ist dies hier anzuführen:

Die Ausfuhr erfolgt(e) in folgenden Drittstaat \_\_\_\_\_ ,

aufgrund dessen erfolgte ZUSÄTZLICH eine Überprüfung folgender Verordnung(en):

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Welche Ausfuhrlistenpositionen wurden geprüft (die Angabe der Positionen ist ausreichend, zB 5A002a1a, ML8a12a, II.A1.003) bzw. **Begründung**, warum andere Positionen nicht in Frage kommen:

Technisch **begründetes Ergebnis** der Überprüfung: *(zB nicht erfasst in den relevanten AL.Pos ....., weil.....)*

Sonstige für die Beurteilung wesentliche Informationen: *(die als Hintergrundinformationen für die Beurteilung der Bestätigung sinnvoll und wesentlich erscheinen)*

Hinweise der Behörde:

- Es erfolgt von Seiten des BMAW KEINE Prüfung des Endverwenders (Listung von natürlichen und juristischen Personen/Personenembargos) sowie der Endverwendung. Dies erfolgt ausschließlich im Rahmen eines ordentlichen Antragsverfahrens.
- Eine Güterklassifikation (Gütereinstufung) ausschließlich anhand des Umschlüsselungsverzeichnisses (Prüfung durch Eingabe von KN-Codes) ist **NICHT** ausreichend.
- Die Güterlisten sind aufgrund des technischen Fortschrittes und der sich ständig ändernden geopolitischen Situationen, laufenden Veränderungen unterworfen und eine erneute Prüfung der Erfassung der Güter hat wiederholend zu erfolgen.
- Es erfolgt KEINE BdG für gesamte Anlagen oder Produktkataloge, sondern lediglich für (ein) genau beschriebene/s Gut/Güter.

Unvollständig ausgefüllte Anträge erfordern Rückfragen, Verbesserungen und führen zu Verzögerungen!

Mit der handschriftlichen rechtsverbindlichen Unterfertigung (Geschäftsleitung gemäß Firmenbuch oder Ausführverantwortlicher) dieses Ersuchens um Ausstellung einer BdG wird ausdrücklich erklärt, dass alle Angaben nach bestem Wissen erfolgten und bekannt sind und dass falsche Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können.

### **Unterschrift (vertretungsberechtigte Organe des Unternehmens oder Ausführverantwortlicher)**

Datum:

Ort:

### **Name und Position in Blockschrift (vertretungsberechtigte Organe des Unternehmens oder Ausführverantwortlicher)**

## **Datenschutzerklärung**

Wir weisen darauf hin, dass zum Zweck der Durchführung von Exportkontroll- sowie Importverfahren, im Rahmen einer Antragstellung/einer Meldung (sei es auf elektronischem Weg oder postalisch) gemäß § 53 Außenwirtschaftsgesetz AußWG 2011 BGBl I Nr 26/2011 idgF iVm § 13 AVG personenbezogene Daten, insbesondere Name (Firma), Anschrift, IP-Adresse, sowie allenfalls auch personenbezogene Daten aus der Vorlage eines Identitätsnachweises, verarbeitet und gespeichert werden. Die von Ihnen bereitgestellten Daten sind zur Bearbeitung des Antrages bzw der Meldung und Durchführung des Verfahrens erforderlich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass für eine elektronische Antragstellung über das Portal Außenwirtschaftsadministration im Bereich der Exportkontrolle die Bestellung einer/eines Verantwortlichen Beauftragten erforderlich ist. Hierfür werden personenbezogene Daten (Name, Funktion, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) gespeichert. Im Rahmen der von der ho. Behörde durchgeführten Zuverlässigkeitsprüfung werden personenbezogene Daten durch Übermittlung eines aktuellen Strafregister-, Verwaltungsstraf- und Finanzstrafregisterauszuges erhoben. Ohne diese Daten kann ein elektronischer Antrag bzw eine elektronische Meldung nicht bearbeitet werden.

Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht, mit Ausnahme an öffentliche Rechtsträger, soweit dies im AußWG 2011 samt dazugehörigen Verordnungen bzw sonstigen anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen vorgesehen ist. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Art 6 Abs 1 lit e DSGVO (für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde).

### **Ihre Rechte**

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu, soweit hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

### **Kontakt**

- Die Datenschutzbeauftragten des BMAW sind Dipl.-Ing. Beate LUKAS-JANOWSKY und Mag. Jakob WURM, EMLE\_  
[datenschutz@bmaw.gv.at](mailto:datenschutz@bmaw.gv.at).

## Einwilligungserklärung

- Ich habe die oben angeführte Datenschutzerklärung gelesen und verstanden und willige ein, dass vom BMAW oben genannte personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung des Antrages bzw der Meldung und Durchführung des Verfahrens verarbeitet werden. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht, mit Ausnahme an öffentliche Rechtsträger soweit dies im AußWG 2011 samt dazugehörigen Verordnungen bzw sonstigen anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen vorgesehen ist. Die Verarbeitung der Daten erfolgt insbesondere in Ausübung öffentlicher Gewalt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Art 6 Abs 1 lit e DSGVO.
- Die unterzeichnende Person bestätigt, dass auch jene Personen, deren personenbezogene Daten von ihr angegeben wurden (insbesondere die Kontaktperson) dieser Datenverarbeitung zustimmen.

**Ich willige der Datenspeicherung nicht zu**

**Ich willige der Datenspeicherung zu.**

rechtsverbindliche firmenmäßige Unterschrift und Firmenstempel (Stampiglie)

**Unterschrift (vertretungsberechtigte Organe des Unternehmens oder Ausführverantwortlicher)**

Datum:

Ort:

**Name und Position in Blockschrift (vertretungsberechtigte Organe des Unternehmens oder Ausführverantwortlicher)**

Version: 1.0 (04.04.2023)